

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.07.2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Jörg Freund

Herr Edgar Lamparter

Herr Armin Müller

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Herr Albert Bantle

Herr Alfred Haberstroh

Herr Leopold Jerger

Herr Jürgen Lauer

Abwesend:

*außerdem anwesend: Herr Andreas Meyer von der Verwaltung
als Zuhörer waren anwesend: Klaus Wieneke und Bruno Ruf
von der Presse Herr Gerhard Jerger.*

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Baugesuche
- 4.1 Errichtung eines Mehrparteienwohnhauses mit 5 Wohnungen und Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Schramberger Str. 11, Flst. Nr. 328/8, Gemarkung Fischbach
- 4.2 Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Sinkinger Str. 30, Flst. Nr. 97/1 (Teil), Gemarkung Fischbach
- 4.3 Errichtung einer Stützwand, Amselweg 10, Flst. Nr. 2565, Gemarkung Niedereschach
- 4.4 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 9 Wohnungen und Stellplätzen, Villingen Str. 18, Flst. Nr. 44/2, Gemarkung Niedereschach
- 4.5 Anbau eines Carports, Wespenweg 8/1, Flst. Nr. 985/1, Gemarkung Kappel
- 5 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 1. BA, Nachtragsvereinbarung Gewerk Elektro
- 6 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 1. BA, Möblierung
- 7 40. Flächennutzungsplanänderung "Hohrain"
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beauftragung seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zur Verfahrenseinleitung
 - c) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 8 41. Flächennutzungsplanänderung "Obere Reuten"
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beauftragung seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zur Verfahrenseinleitung

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

c) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem.
§ 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- 9** Finanzausschussbericht zum 01.07.2018
- 10** Feststellung der Jahresrechnung 2017 einschl. der Sonderrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung
- 11** Wünsche und Anträge
- 12** Verschiedenes und Bekanntgaben

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2018.

TOP 2

Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass seit der zurückliegenden Gemeinderatssitzung keine Ortschaftsratssitzungen durchgeführt wurden. Im laufenden Monat Juli werde es jedoch wieder in jedem Ortsteil eine Ortschaftsrats Sitzung geben.

TOP 3

Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Baugesuche

TOP 4.1

Errichtung eines Mehrparteienwohnhauses mit 5 Wohnungen und Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Schramberger Str. 11, Flst. Nr. 328/8, Gemarkung Fischbach

Herr Wolfgang Weißer, Schützenstr. 1, Königsfeld, beantragt o.g. Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

4.1 Bezüglich dieses Baugesuches erklärt Gemeinderat Armin Müller, dass, wie auf dem Lageplan ersichtlich, der Grenzverlauf wohl im dortigen Gehwegbereich liege. Er bittet darum, dass dies im Zuge des Genehmigungsverfahrens geklärt, beachtet und soweit notwendig auch berücksichtigt wird. Hierzu erklärt Hauptamtsleiter Herr Jürgen Lauer, dass es sich bei der betroffenen Straße um eine Kreisstraße handle. Man werde den Landkreis auf den Hinweis von Herrn Müller jedoch aufmerksam machen.

Beschluss:

4.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.2

Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Sinkinger Str. 30, Flst. Nr. 97/1 (Teil), Gemarkung Fischbach

Frau Andrea Flaig, Sinkinger Str. 28, Niedereschach, stellt o.g. Bauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“. Die Antragstellerin hat formal keine Befreiungen im Bauantrag aufgeführt bzw. dargestellt. Es ist jedoch bei Durchsicht der Antragsunterlagen aufgefallen, dass folgende Befreiungen von den Bebauungsplanvorschriften erforderlich sind:

1. Die Traufhöhe von Garagen (Carport) darf höchstens 2,50 m an der Einfahrtseite betragen. Die beantragte Traufhöhe beträgt 2,67 m.
2. Holzgaragen (Carports) sind unzulässig. Geplant ist eine Holzbauweise.
3. Der Carport liegt teilweise außerhalb des für eine Garage ausgewiesenen Baufters

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Zustimmung des Gemeinderates für diese Abweichungen von den Bebauungsplanvorschriften ist erforderlich.

4.2 Bezüglich dieses Baugesuches erklärt Herr Armin Müller, dass er wisse, dass auf dem nun zur Bebauung vorgesehenen Grundstück bei starkem Regen ein regelrechter „Sturzbach“ an Wasser laufe. Er bittet darum, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens dieser Zustand berücksichtigt wird. Auch zeigt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass Armin Müller die Eigentümerin des Baugrundstückes auf den Zustand aufmerksam macht.

Beschluss:

4.2 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben inklusive der notwendigen Befreiungen, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.3

Errichtung einer Stützwand, Amselweg 10, Flst. Nr. 2565, Gemarkung Niedereschach

Die Eheleute Alexander und Anita Flamm, Amselweg 10, Niedereschach stellen o.g. Nachtragsbauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg I“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Das Landratsamt hat bei einer Baukontrolle festgestellt, dass an der nordöstlichen, südwestlichen und südlichen Grundstückseite, abweichend zu den genehmigten Planvorlagen, eine Stützwand hergestellt wurde. Die Höhe beträgt auf der südlichen Grundstückseite ca. 2,70 m. Mit Schreiben vom 30.05.2018 fordert das Landratsamt hierüber Nachtragspläne vorzulegen.

Zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.

TOP 4.4

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 9 Wohnungen und Stellplätzen, Villinger Str. 18, Flst. Nr. 44/2, Gemarkung Niedereschach

Die Denkinger Projektbau GmbH, An der Sägmühle 18, 72417 Jungingen, stellt o.g. Nachtragsbauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

In der Gemeinderatsitzung vom 03.04.2017 wurde von Herrn Viktor Kizmann der Antrag zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern in der Villingen Str. 18 gestellt. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch zugestimmt. Das Landratsamt hat mit Datum vom 22.06.2017 die Baugenehmigung erteilt. Herr Kizmann hat mit dem Bauvorhaben nicht begonnen. Das Grundstück wurde an die Denkinger Projektbau GmbH verkauft.

Die Kontur der Außenwände wurde weitestgehend beibehalten. Die Grundrisse und die Fassaden wurden überarbeitet. Auflagen aus der Baugenehmigung wurden eingearbeitet. Gegenüber dem genehmigten Bauantrag sind folgende Änderungen eingearbeitet worden:

- Der Abstand des Gebäudes zur Landesstraße ist entsprechend der Auflage auf 5,50 m vergrößert worden.
- Das Sichtdreieck zur Landesstraße bei der Ausfahrt Tiefgarage wurde berücksichtigt.
- Aufzugstürme verschwinden und werden in die Treppenhäuser integriert.
- Das Dach wurde von einem Zeltdach in ein Flachdach geändert. Dadurch reduziert sich die Gebäudehöhe um 2,54 m.
- Die Tiefgarage wurde überarbeitet, sie ist dadurch großzügiger als geplant und wie es die gesetzlichen Bestimmungen (GaVO) fordern. Allerdings sind dadurch 6 Stellplätze weniger geplant.
- Die Fahrradstellplätze wurden entsprechend der Richtlinie des ADFC neukonzipiert.
- Es ist eine Überarbeitung hinsichtlich der Barrierefreiheit erfolgt.
- Entsprechend § 35 (5) LBO hat jede Wohnung einen Abstellraum bekommen.
- Es wurden Abstellflächen für Kinderwagen und Gehhilfen, sowie die Wasch- und Trockenräume eingearbeitet.
- Es wurden 2. Rettungswege nachgewiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Gemeinderat Edgar Lamparter, wie viele Stellplätze gegenüber der ursprünglichen Planung jetzt mehr ausgewiesen werden, erklärt Herr Lauer, dass es bisher 34 Stellplätze waren und jetzt sind es 40. Des Weiteren weist Herr Lamparter darauf hin, dass laut Wasserwirtschaftsamt die Anbringung eines Zaunes im Bereich der Stützen, die das Haus tragen sollen, nicht zulässig sei. Auf Nachfrage von Gemeinderat Jörg Freund, wie viele Parteien in das Mehrfamilienhaus einziehen können, erklärt Herr Lauer, dass es sich wohl um 18 Wohneinheiten handelt.

Beschluss:

4.4 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.5

Anbau eines Carports, Wespenweg 8/1, Flst. Nr. 985/1, Gemarkung Kappel

Herr Florian Jäger, Wespenweg 8/1, Niedereschach, stellt o.g. Bauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Hornaussenacker“.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Das Baurechtsamt hat in einer Vorstellungnahme mitgeteilt, dass eine Grenzbebauung, wie beantragt, möglich ist unter der Bedingung, dass die Seitenwände der Überdachung nicht geschlossen werden. Das Bauvorhaben liegt teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

4.5 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 1. BA, Nachtragsvereinbarung Gewerk Elektro

Sachverhalt:

-Nachtragsvereinbarung Nr. 03-

I. Überblick

Im Zuge der Sanierungsarbeiten kam es im Gewerk Elektro zu Abweichungen im Vergleich zu der Ausführungsplanung. Hierfür wurde von der Fa. Schütz ein Nachtrag erstellt.

II. Auszuführende Arbeiten

Elektroarbeiten:

Diese gliedern sich wie folgt:

- Kabelzugarbeiten
- Unterputzinstallation in Beton
- Provisorium der ELA Anlage

III. Erläuterung der Nachtragsvereinbarung

Die Bestandsaufnahme des Sanierungsbereiches wurde im laufenden Schulbetrieb durchgeführt, daher konnte die Zwischendecke nicht demontiert werden. Im Laufe der Baumaßnahme traten Begebenheiten auf, die aus den Bestandsplänen nicht ersichtlich waren.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Pos. 1.20.0010 | Nach der Demontage der Zwischendecke konnte der geplante Kabelweg nicht durchgeführt werden, daher wurde die Verlegung in Kabelklammern durchgeführt. |
| Pos. 1.20.0020 | Durch die geringe Installationszone in der Decke musste die Leitung in der Zwischendecke verlegt werden. |
| Pos. 1.20.0030 +
Pos. 1.20.0040 | Durch den erschwerten Kabelweg vom EDV Raum wurde für die Baumaßnahme im Lehrerzimmer auf Wunsch der zuständigen IT-Abteilung (Herr Leiprecht) zwei Leitungen als Vorhaltung verlegt. |
| Pos. 1.20. 0050 +
Pos. 1.20. 0060 | Durch die erschwerte Verlegung im Bestandsgebäude und durch den langen Kabelweg konnte kein vorkonfektioniertes Kabel verlegt werden. Daher wurde entschieden die LWL Leitung ohne Stecker zu verlegen, da die Gefahr bestand diese sonst zu beschädigen. |
| Pos. 1.20.0070 | Durch nicht vorhersehbare Gegebenheiten in der Planungsphase musste der Kabelweg, nach der Demontage der Zwischendecke, im Bestand angepasst werden. |

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

- Pos. 1.20.0080 Der Kabelweg musste nach der Demontage der Zwischendecke angepasst werden, da die Abwasserleitung der darüber liegenden Toiletten in den Bestandsplänen nicht ersichtlich war.
- Pos. 1.20.0090 Im Toilettenbereich wurde nach der Ausschreibung vereinbart, Warmwasserbereiter auszuführen.
- Pos. 1.20.0100 +
Pos. 1.20.0110 Durch Änderungen bei der Möblierung wurden die Schaltelemente und Leitungen in Beton verlegt.
- Pos. 1.20.0120 Durch die geringe Installationshöhe in der Zwischendecke konnte keine Revisionsöffnung angebracht werden. Um eine spätere Nachbelegung zu gewährleisten wurden Leerrohre als Vorhaltung in der Decke verlegt.
- Pos. 1.20.0130 +
Pos. 1.20.0140 + Die provisorische Anbindung der ELA-Anlage wurde während des Baubetriebs beschädigt. Um die Funktion der Anlage
- Pos. 1.20.0150 wiederherzustellen wurde die Leitung erneuert.

Bemerkungen:

Die entstandenen Mehrkosten können durch die Stundenlohnarbeiten aus dem LVZ gegengerechnet werden, daher sind vorerst keine Mehrkosten zu erwarten.

Herr Steybe von der Ingenieurgesellschaft plus energie GmbH wird die Nachtragsvereinbarung anhand der beigefügten Tabelle erörtern.

Der TOP fünf und TOP sechs werden im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erst nach der Beratung der TOP's sieben und acht im Gremium beraten.

Zu diesem TOP fünf erteilt der Vorsitzende Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Herr Jerger erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass man im Verlauf der Sanierungsmaßnahme doch die eine oder andere Überraschung deshalb erlebt habe, weil es keine vernünftigen Bestandspläne gebe. Die zu verzeichnenden Mehrkosten in Höhe von 6.500 € seien keine Mehrkosten im klassischen Sinne. Mitunter sei es einfach so, dass man am Mittwochabend entscheiden müsse, wie es am Donnerstagmorgen weitergehen solle. Deshalb werde es immer wieder Nachträge zu beschließen geben.

Beschluss:

5.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Nachtragsvereinbarung für das Gewerk „Elektro“, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 1. BA, Möblierung

Sachverhalt:

I. Überblick

Im Zuge der Sanierungsarbeiten muss das Gewerk „Möblierung“ vergeben werden. Hierfür fand am 25.05.2018 eine beschränkte Ausschreibung statt, Submission war am 05.06.2018.

Es wurde bei 3 Firmen angefragt:

Auf Voranfrage waren diese Firmen bereit ein Angebot ab zu geben.

II. Auszuführende Arbeiten

Möblierung:

Diese gliedern sich wie folgt:

- 01 Neuausstattung Mehrzweckraum
- 02 Neuausstattung Inputraum
- 03 Neuausstattung Lagerraum
- 04 Neuausstattung Sanitätsraum
- 05 Neuausstattung Vorraum Sekretariat
- 06 Neuausstattung Sekretariat
- 07 Neuausstattung Rektorat
- 08 Ergänzung Kopierraum
- 10 Neuausstattung Teeküche
- 11 Neuausstattung Besprechungsraum

III. Ergebnis der Ausschreibung

„Möblierung“

	Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Abstand Bieter zum LV (100%)
1	Fa. VS Möbel	43.065,51	43.065,51	97,28%

IV. Wertung der Angebote

Es hat nur ein Bieter abgegeben, dieser Bieter hat die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und ein vollständiges Angebot abgegeben, so dass eine Wertung des Angebots erfolgen konnte.

V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Keine vorhanden.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

VI. Kostenvergleich zur Kostenschätzung

Für die Sanierung ergibt sich folgende Kostenbilanz (Bruttosummen).

Sanierung GMS-Eschach-Neckar	Summe [EUR]	Kosten- schätzung [EUR]	Minderkosten [EUR]
1. Möblierung:	43.065,51	44.267,41	-1.201,90

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Herr Jerger erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass man im Vorfeld dieser Vergabe mehrere in Frage kommende Fachfirmen angeschrieben habe. Lediglich eine Firma, wurde nicht mehr berücksichtigt, weil man mit dieser bei einer früheren Auftragsvergabe schlechte Erfahrungen gemacht habe. Damals seien keinerlei Termine eingehalten worden. Hinzu kam, dass man diesbezüglich des Öfteren regelrecht angelogen wurde. Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter Pankoke, inwieweit die Firma die nun den Auftrag erhalten soll zuverlässig sei, erklärt Herr Jerger, dass man mit dieser Firma bereits seit 20 Jahren als Stammlieferant gute Erfahrungen gemacht habe. Auf Nachfrage von Gemeinderat Edgar Lamparter, wer die Stühle und Tische aussuche, erklärt Herr Jerger, dass unter Einbeziehung der Schüler im Rahmen eines mehrtägigen „Probesitzen“ die Auswahl erfolge.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, den Auftrag für die Möblierung der GMS Eschach-Neckar an die Firma:
VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG,
Hochhäuser Straße 8 in 97941 Tauberbischofsheim
mit der Auftragssumme von **€ 43.065,51** brutto
zu vergeben.

Beschluss:

6.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, der Vergabe für die Möblierung an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim zum Preis von 43.065,51 € zu.

TOP 7

40. Flächennutzungsplanänderung "Hohrain"

a) Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beauftragung seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zur Verfahrenseinleitung

c) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

1. Anlass der Planung

Die Gemeinde Niedereschach verfügt derzeit über keine Baulandreserven. Ebenso sind keine Baulücken vorhanden, die kurz- bzw. mittelfristig genutzt werden könnten. Um kurzfristig den Wohnbedarf zu decken, plant die Gemeinde Niedereschach in Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer, das Wohngebiet „Hohrain“ zu entwickeln. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,5 ha und soll gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage) als Wohngebiet entwickelt werden. Das zukünftige Wohngebiet wird über die Straße „Hohrain“ erschlossen und erweitert den südwestlichen Ortsrand. Mit der planerischen Begleitung des FNP-Änderungsverfahrens ist das Büro kommunalPLAN aus Tuttlingen beauftragt. Die notwendigen Umweltprüfungen werden durch das Büro Grözinger durchgeführt.

2. Planungsverfahren

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Betroffen ist das EU-Vogelschutzgebiet und ein Biotopkomplex aus unterschiedlich genutzten Grünlandflächen durchsetzt mit Hecken. Als Voraussetzung zur Aufstellung eines Bebauungsplans muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Mit ihm werden die Grundzüge der räumlichen Ordnung geprüft und die Verträglichkeit einer Wohngebietsausweisung abgewogen und festgelegt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Zur Ausweisung neuer Wohngebiete im Außenbereich ist eine Plausibilitätsprüfung als Bedarfsnachweis für dringend benötigten Wohnbauflächen gem. Erlass des MVI zu führen. Dies wird nicht erforderlich, wenn eine gleich große Wohnbaufläche aus dem FNP getauscht werden kann.

3. Anlagen

Formblatt F1+F2 – Verfahrens Anmeldung mit Plänen

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat, die FNP-Änderung bereits am 12.07.2018 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen mit einbracht werden könne. Nichtsdestotrotz müsse man jedoch damit rechnen, dass bis zur Baureife das gesamte Verfahren rund drei Jahre dauern werde. Klar sei, so der Vorsitzende, dass die Gemeinde Bauplätze brauche und deshalb über jede private Initiative froh sei. Gemeinderat Michael Asal weist darauf hin, dass er im Grunde nicht gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sei, man müsse sich jedoch bewusst sein, dass man durch eine solche Entscheidung einen Präzedenzfall schaffe. Man müsse diesbezüglich in Zukunft sehr darauf achten, dass nicht nach zweierlei Maß gemessen werde, wenn einmal, beispielsweise ein „Otto Normalbürger“, komme. Hierzu erklärt Herr Ragg, dass die Gemeinde in solchen Fällen selbstverständlich für jeden Antrag offen sei und diese unterstütze. Jörg Freund bittet um

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Auskunft darüber, wer die Kosten für das gesamte Verfahren und auch mögliche weitere Kosten bezüglich des dort befindlichen Vogelschutzgebietes trägt, worauf Herr Ragg antwortet, dass diese Kosten selbstverständlich der Vorhabenträger zu bezahlen habe. Die Gemeinde gehe keinerlei finanzielles Risiko ein. Manuela Fauler erklärt, dass sie es löblich finde, wenn privat jemand Geld in die Hand nimmt und Bauplätze erschließt. Sie bat jedoch darum, dass man seitens der Verwaltung darauf achtet, dass, wie in einer der früheren Sitzung beschlossen, eine Vereinbarung getroffen wird, dass von den nun geplanten Häusern aus keine Bedenken gegen die geplante Südumfahrung bestehen. Im Übrigen ist sie davon überzeugt, dass die Antragsteller mit Blick auf das bestehende Vogelschutzgebiet, noch sehr viele Probleme zu lösen haben werden. Edgar Lamparter weist drauf hin, dass er es ähnlich sieht wie Michael Asal. Er fragt nach, ob man das nun zur Erschließung angedachte Baugebiet nicht mit einem „Bauzwang“ versehen könnte. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass es schon bislang innerhalb der Gesamtgemeinde so gehandhabt wurde, dass für Eigentümer die eigene Flächen zur Bebauung einbringen, für deren zurückbehaltenen Bauplätze keinerlei „Bauzwang“ bestehe. Manuela Fauler unterstützt diese Ausführungen des Vorsitzenden. Peter Engesser weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es innerhalb der Gesamtgemeinde Baulücken gebe, die bereits seit 20-25 Jahren vorhanden sind. Schlimm in diesem Fall sei allerdings, dass der Gemeinde diese Bauplätze als bebaubare Fläche bei der Ausweisung neuer Baugebiete mit angerechnet werden, obwohl diese Bauplätze eigentlich dem Markt gar nicht zur Verfügung stehen, weil diese oft für Verwandte, wie Enkel oder Kinder, zurückgehalten werden. Der Vorsitzende rät dazu, erst einmal abzuwarten bis der Bebauungsplan aufgestellt wurde. Bislang habe lediglich ein Vorgespräch stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 40. FNP-Änderung „Hohrain“ für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich.
- b) Der Gemeinderat beauftragt seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen dem Aufstellungsverfahren zur 40. FNP-Änderung zuzustimmen.
- c) Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden frühzeitig gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB am 42. FNP-Änderungsverfahren beteiligt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

7.a Die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung (FNP) „Hohrain“ für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich.

7.b Der Gemeinderat beauftragt seine Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, dem Aufstellungsverfahren zur 40. FNP Änderung zuzustimmen.

7.c Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am 40. FNP Änderungsverfahren beteiligt.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

41. Flächennutzungsplanänderung "Obere Reuten"

a) Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beauftragung seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zur Verfahrenseinleitung

c) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

3. Anlass der Planung

In der Gemeinde Niedereschach besteht eine große Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen. Angrenzend zum Gewerbegebiet „Zwischen den Wegen II“ weist der FNP ein Sondergebiet „Camping“ aus. Diese Fläche, die als Reitgelände und vom Hundeverein genutzt wird, konnte von der Gemeinde erworben werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,6 ha und soll gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage) als Gewerbegebiet entwickelt werden. Das Interesse von zwei Firmen aus der Gemeinde Niedereschach liegt vor. Mit der planerischen Begleitung des FNP-Änderungsverfahrens ist das Büro kommunalPLAN aus Tuttlingen beauftragt. Die notwendigen Umweltprüfungen werden durch das Büro Grözinger durchgeführt.

4. Planungsverfahren

Im Plangebiet gilt der rechtskräftige B-Plan „Sondergebiet Reiten und Camping – 1. Änderung und Erweiterung“. Ziel ist, den Teilbereich „Reiten“ und „Hundeverein“ zukünftig als Gewerbegebiet zu nutzen. Dazu ist zur Vorbereitung der Bebauungsplanänderung den Flächennutzungsplan punktuell zu ändern. In der Sitzung des Lenkungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft VS am 26.03.2018 wurde das Projekt vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete ist eine Plausibilitätsprüfung als Bedarfsnachweis für dringend benötigte Gewerbeflächen gem. Erlass des MVI zu führen. Dies erfolgt mit den vorliegenden Bewerbungen einheimischer Unternehmen.

3. Anlagen

Formblatt F1+F2 – Verfahrens Anmeldung mit Plänen

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und geht noch einmal kurz auf die Vorgeschichte für dieses Gewerbegebiet "Obere Reuten" ein. Vorab erklärt er, dass das vorhandene Gelände des Zeltsport- und Caravan Clubs „Die Rally Igel“ in keiner Weise angetastet werde. Zwischenzeitlich hätten bereits zwei Unternehmen aus der Gemeinde Interesse am Erwerb dieser Gewerbeflächen bei der Gemeinde angemeldet. Sie möchten mit ihren Betrieben expandieren. Was den Hundeverein anbelangt, sei man dabei, für diesen nach einer neuen Unterbringungsmöglichkeit zu suchen. Man bleibe mit dem Hundeverein jedoch im ständigen Kontakt und es werde nichts über den Kopf des Hundevereins hinweg entschieden. Es sei auch nicht so, dass man unter Zeitdruck stehe. Klar sei, dass das Verfahren mehrere Jahre dauern werde. Auch sei es wichtig, für den Hundeverein Klarheit zu schaffen. Nun, so der Vorsitzende, hoffe er, dass die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen in der Sitzung am 12.07.2018 der Flächennutzungsplanänderung zustimme. Auf Nachfrage von Edgar Lamparter, wie die Stimmung beim Hundeverein sei, erklärt der Vorsitzende, dass die Verantwortlichen natürlich nicht begeistert gewesen seien, wenn sie jedoch einen entsprechenden Ersatz erhalten, zeigen sie sich durchaus einsichtig.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 41. FNP-Änderung „Obere Reuten“ für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich.
- b) Der Gemeinderat beauftragt seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen dem Aufstellungsverfahren zur 41. FNP-Änderung zuzustimmen.
- c) Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden frühzeitig gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB am 41. FNP-Änderungsverfahren beteiligt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

8.a Die Aufstellung der 41. FNP Änderung “Obere Reuten“ für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich.

8.b Der Gemeinderat beauftragt seine Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen dem Aufstellungsverfahren zu 41. FNP Änderung zuzustimmen.

8.c Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am 41. FNP Änderungsverfahren beteiligt.

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Finanzzwischenbericht zum 01.07.2018

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung möchte die Verwaltung über den bisherigen Vollzug des Haushaltsplans 2018 berichten.

Im Verwaltungshaushalt sind auf der Einnahmenseite kassenwirksam (Stand 06.06.2018) bisher ca. 37 % des Gesamtetats abgewickelt, auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ca. 31 %.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind bisher einige wenige überplanmäßige Ausgaben zu vermelden. Die größte Überschreitung mit 21.160 € liegt beim Winterdienst vor. Weitere Planüberschreitungen liegen vor bei den Prüfungskosten GPA mit 1.676 €, bei den Kosten für die Schülerunfallversicherung mit 5.671 €, bei der Gebäudeunterhaltung für die Kulturfabrik mit 2.282 €, bei den Vermischten Ausgaben im Kiga Fischbach mit 1.341 €, bei den Kosten für den betriebsintegrierten Arbeitsplatz im Bauhof mit 6.239 €, bei den Kosten für die Struktur u. Wirtschaftsförderung mit 5.414 € sowie den Unterhaltungskosten in der Bodenackerhalle mit 2.575 €.

Dem stehen Mehreinnahmen auf verschiedenen Haushaltspositionen des Verwaltungshaushalts gegenüber, so z. B. Ersätze durch den Badischen Gemeindeversicherungsverband in Höhe von 5.531 €, Erstattungen von Krankenkassen und sonstigen Erstattungen in Höhe von 5.224 €, Mehreinnahmen aus dem Interkommunalen Kostenausgleich im Bereich Kindergärten in Höhe von 4.156 € sowie Mehreinnahmen aus einer Wahlkostenerstattung vom Bund in Höhe von 1.882 €.

Eine spürbare und deutliche Verbesserung des Haushalts 2018 ergibt sich allerdings aus den jüngst veröffentlichten Zahlen der Mai-Steuerschätzung und den Zahlen aus der November-Steuerschätzung 2017, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 keine Berücksichtigung mehr finden konnte.

So sind aus der Mai-Steuerschätzung 2018 und der November-Steuerschätzung 2017 mit Mehreinnahmen von ca. 376.000 €, insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen (+ 201.000 €), durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 117.000 €) sowie einer höheren Kommunalen Investitionspauschale (+ 36.000 €) zu rechnen.

Durch den vom Kreistag beschlossenen Hebesatz für die Kreisumlage (30 % statt bisher 31,1 %) ergibt sich eine weitere Verbesserung des Haushalts 2018 in Höhe von 129.000 €.

Im Ergebnis wird sich, nach heutigem Stand, dadurch die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um ca. ½ Mio. € erhöhen und zu einer entsprechenden Entlastung des Vermögenshaushalts beitragen.

Im Vermögenshaushalt sind bisher Maßnahmen in einer Größenordnung von knapp 900.000 € (Stand 06.06.2018) kassenwirksam abgewickelt. Nachfolgend eine Übersicht über die bisher durchgeführten Maßnahmen (> 5.000 €):

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| - Umstellung Komm. Haushaltsrecht | 23.728 € |
| - Homepage Gemeinde Niedereschach | 6.360 € |

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

- Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA	189.415 €
- Sanierung Klassenräume Schule Standort Fischbach	20.993 €
- Dachsanierung Kiga Schabenhäuser	6.139 €
- Oberflächensanierung Kiga Kappel	12.978 €
- Investitionszuschuss an Kiga Niedereschach	5.857 €
- Öko-Punkte Ausgleichsmaßnahme	43.129 €
- Erschließung Riedwiesen Mitte	124.158 €
- Vermögensumlage an Abwasserzweckverband	28.908 €
- Friedhofsanierung Niedereschach	39.779 €
- Breitbandverlegung Kernort	10.848 €
- Breitbandverlegung Gewerbegebiet Fischbach	145.568 €
- Fuhrpark Bauhof	32.534 €
- Jugendraum Schabenhäuser	8.862 €
- Sanierung Schloßberghalle	65.406 €
- Allg. Grunderwerb	62.939 €

Die für o. g. Maßnahmen aufgetretenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insg. 12.541 € (Sanierung Klassenräume Schule Fischbach (+ 1.693 €) sowie Breitbandverlegung Kernort (+ 10.848 €)) sind im Nachtrag zu finanzieren.

Durch die Umstellung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts auf die Doppik können zum Jahresende 2018 keine Haushaltsreste mehr gebildet werden. In der Konsequenz müssen die bis zum Jahresende noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen in 2019 neu veranschlagt bzw. beplant werden. In der weiteren Konsequenz bedeutet dies, dass die im Haushalt 2018 geplante Kreditaufnahme über 2,24 Mio. € deutlich geringer ausfallen oder sogar komplett wegfallen wird.

Es ist deshalb nach jetzigem Stand sehr wahrscheinlich, dass der Jahresabschluss 2018 deutlich besser ausfallen wird als es die Haushaltsplanung noch vorsah, allerdings zu Lasten der Haushaltsplanung 2019, in der die noch nicht vollzogenen Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren nochmals finanziert werden müssen mit entsprechend hohem Kreditbedarf, da auch keine verfügbaren Rücklagenmittel mehr vorhanden sind.

Die TOP's 9 und 10 wurden im Einvernehmen mit dem Gemeinderat beratungstechnisch getauscht. Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herr Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh betont, dass man mit dem bisherigen Haushaltsverlauf zufrieden sein könne. Die Haushaltslage werde sich 2018 gegenüber der Planung verbessern. Das verbesserte Ergebnis für das Jahr 2018 werde jedoch zulasten des Jahres 2019 gehen. Herr Haberstroh erläutert die Sitzungsvorlage und das darin befindliche umfangreiche Zahlenwerk. Herr Haberstroh ist es wichtig, den Gemeinderat dafür zu sensibilisieren, dass mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik einige Dinge grundlegend anders laufen als bisher und es ihm wichtig sei, dass die Ratsmitglieder für das neue Haushaltsrecht sensibilisiert werden. Auf Nachfrage von Edgar Lamparter ob der Ankauf von Ökopunkten von Herrn Hauser schon durchgeführt wurde, erklärt Herr Lauer, dass der Kauf noch nicht vollzogen wurde, weil verschiedene rechtliche Dinge geklärt werden müssen. Auf Nachfrage von Walter Pankoke, wie Herr Haberstroh, wenn erst einmal die Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung der Doppik überwunden sind, deren Vorteile ansehe, erklärt Herr Haberstroh, dass er kein Freund des neuen kommunalen Haushaltsrechtes sei. Er sehe nicht sehr viele Vorteile. Dies könne aber auch daher kommen, dass er seit 40 Jahren das kameralistische Haushaltsrecht gewohnt sei. Auf Nachfrage von Manuela Fauler was es mit dem im Finanzzwischenbericht aufgeführten „betriebsintegrierten Arbeitsplatz“ auf sich habe,

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

erklärt Herr Haberstroh, dass es sich dabei um Herrn Daniel Bruker vom Bauhof handle, der behindert und lediglich über eine Stiftung bei der Gemeinde angestellt sei.

Des Weiteren bittet Frau Fauler um Auskunft darüber, weshalb die Kosten für den Winterdienst bereits wieder um 21.000 € über dem Haushaltsansatz liegen. Sie bittet das Bauamt um eine Aufstellung zum Jahresende, wie sich diese Kosten im Einzelnen zusammensetzen. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass man den Winterdienst von heute nicht mehr mit dem Winterdienst von früher vergleichen könne. Das Anspruchsdenken der Bürgerinnen und Bürger sei gestiegen. Früher habe man beispielsweise die Erzieherinnen dazu genötigt den Winterdienst im Bereich der Kindergärten selbst durchzuführen. Heute gehe dies eben nicht mehr und man müsse einen Dienstleister anstellen. Peter Engesser weist darauf hin, dass es die Winterdienstleister ohnehin niemandem recht machen können. Einmal werde kritisiert dass er fahre, der Andere kritisiere dass er nicht fahre. Mal werde kritisiert dass geräumt und gestreut werde, einmal wird kritisiert dass nicht geräumt und gestreut werde. Herr Lamparter verweist darauf dass die Kosten für den Winterdienst von Anfang an im Haushaltsplan zu niedrig angesetzt waren und er hierauf bereits bei den Beratungen des Haushaltsplanes hingewiesen habe. Rüdiger Krachenfels hinterfragte einige Details zu den in der Sitzungsvorlage aufgeführten 54.000 € Struktur- und Wirtschaftsförderungskosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Beschluss:

9.1 Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat den Finanzzwischenbericht von Herrn Haberstroh zum 01.07.2018 zur Kenntnis

TOP 10

Feststellung der Jahresrechnung 2017 einschl. der Sonderrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2017 fertiggestellt und wird Sie Ihnen in der heutigen Sitzung erläutern.

Dazu erhalten Sie vorab mit den Sitzungsunterlagen den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung durch Beschluss festzustellen.

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh erklärt, dass er in der letzten Sitzung vor der Sommerpause nicht im Gemeinderat anwesend sein könne. Deshalb werde er die Feststellung der Jahresrechnung in diesem Jahr drei Wochen früher als gewohnt vorlegen. Vorab dankt er allen seinen Mitarbeitern im Rechnungsamt, die derzeit, aufgrund der durch die Umstellung auf Doppik zu verzeichnenden grundlegenden Neuerungen, allesamt sehr stark gefordert seien. Danach erläutert Herr Haberstroh in einer PowerPoint Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, Details. Nach dieser Präsentation weist Herr Haberstroh darauf hin, dass für ihn in der Gesamtbetrachtung die positiven Merkmale überwiegen und er deshalb die Feststellung der Jahresrechnung 2017 als guten Abschluss bezeichnen könne. Angesichts der guten wirtschaftlichen Lage insgesamt, wäre aus seiner Sicht jedoch ein besserer Abschluss möglich gewesen. Noch einmal erläutert Herr Haberstroh auch die derzeit zu leistende Arbeit im Rechnungsamt bezüglich der neuen Haushaltsstruktur. Man müsse sich erst langsam an die neuen Haushaltsstrukturen heran tasten. Vor diesem Hintergrund bat er schon jetzt um einen gewissen Vertrauensvorschuss aus den Reihen des Gemeinderates für die Haushaltsplanung 2019, wenn keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr vorliegen. Erfreulich ist aus Sicht von Herrn Haberstroh ist, dass im abgelaufenen Jahr 2017 eine Rekordmenge an Wasser verkauft werden konnte. Dies habe der Bilanz der „Wasserversorgung Eigenbetrieb“ durchaus gut getan.

Walter Pankoke dankt Herrn Haberstroh für die gelieferten Zahlen, Statistiken und Auswertungen und ist voll des Lobes. Auf seine Nachfrage hin, wie sich das „50 Millionen Vermögen“ der Gemeinde zusammensetze, erklärt Herr Haberstroh, dass sich hier dahinter sehr vieles „verstecke“, angefangen von Gebäuden bis hin zu Wäldern und Grundstücken. Auf Nachfrage von Manuela Fauler, wie im Bereich der neu einzuführenden Doppik, Rücklagen übertragen werden können, erklärt Herr Haberstroh, dass dies bislang noch zu den ungeklärten Fragen gehöre. Gemeinderat Werner Reich dankt Herrn Haberstroh dafür, dass er nun schon so viele Jahre lang, „als echter Schwabe“, immer sehr solide plane. Man fühle sich bei ihm finanztechnisch gesehen einfach sicher und wohl. Es sei toll, wie er dies bislang immer gemacht habe so Herr Reich mit Blick auch auf den im kommenden Jahr anstehenden Wechsel von Herrn Haberstroh in den Ruhestand. Auf Nachfrage von Rüdiger Krachenfels, inwieweit bei der Doppik Rückstellungen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung möglich sind, erklärte Herr Haberstroh, dass dies buchungstechnisch durchaus zu machen sei. Peter Engesser weist darauf hin, dass es im Bereich der Abwasserentsorgung, was die Sanierung angeht, ohnehin Pläne mit Dringlichkeitsstufen gebe. Dabei, so die Ergänzung von Ortsbaumeister Leopold Jerger, handle es sich um die Schadensklassen 0-6. Peter Engesser weist außerdem darauf hin, dass in vielen

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

anderen Gemeinden der Wasserpreis wesentlich höher sei als in der Gesamtgemeinde. Hierzu erklärt Herr Haberstroh, dass, wenn die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung bei Investitionen an Zuschüsse herankommen wolle, die Gemeinde den Wasserpreis drastisch erhöhen müsste. Peter Engesser kritisiert mit Blick auf die nur 48 % betragende Kostendeckung im Bereich des Schlachthauses in Fischbach, dass dies auch durch immer neue Vorschriften seitens der Behörden verursacht werde. Mit Blick darauf, dass es sehr viele auswärtige Nutzer im Schlachthaus seien, hält Herr Haberstroh die Deckungslücke jedoch für zu hoch.

Beschlussvorschlag:

Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Niedereschach gem. § 95 GemO und § 16 EiqBG

1. Das Rechnungsergebnis 2017 wird im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf	15.029.826,74 €
und im	
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf	<u>3.450.634,32 €</u>
insgesamt	18.480.461,06 €

festgestellt.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.
3. Die ins Rechnungsjahr 2017 übertragenen Haushaltsreste betragen

Verwaltungshaushalt Ausgaben	29.000,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	530.000,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	5.286.900 €
4. Das Reinvermögen

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Niedereschach“	
5.1 Bilanzsumme	3.329.212,43 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.838.794,47 €
- das Umlaufvermögen	490.417,96 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.084.083,70 €
- empfangene Ertragszuschüsse	35.583,00 €
- Rückstellungen	9.874,00 €
- Verbindlichkeiten	2.199.671,73 €
5.2 Jahresgewinn	59.935,42 €
5.2.1 Summe der Erträge	670.843,60 €
5.2.2 Summe der Aufwendungen	610.908,18 €
5.3 Verwendung des Jahresgewinns	
Der Jahresgewinn von 59.935,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
5.4 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	
0,00 €	
5.5 Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt und der Verwaltung Entlastung erteilt.	

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Gemeinde Niedereschach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

10.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2017
der Gemeinde Niedereschach
gem. § 95 GemO und § 16 EigBG

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Das Rechnungsergebnis 2017 wird im | |
| Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf | 15.029.826,74 € |
| und im | |
| Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf | <u>3.450.634,32 €</u> |
| insgesamt | 18.480.461,06 € |
| festgestellt. | |
| 2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt. | |
| 4. Die ins Rechnungsjahr 2017 übertragenen Haushaltsreste betragen | |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | 29.000,00 € |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | 530.000,00 € |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | 5.286.900 € |
| 4. Das Reinvermögen | |

GEMEINDE NIEDERESCHACH

5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Niedereschach“	
5.1	Bilanzsumme	3.329.212,43 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.838.794,47 €
	- das Umlaufvermögen	490.417,96 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.084.083,70 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	35.583,00 €
	- Rückstellungen	9.874,00 €
	- Verbindlichkeiten	2.199.671,73 €
5.2	Jahresgewinn	59.935,42 €
5.2.1	Summe der Erträge	670.843,60 €
5.2.2	Summe der Aufwendungen	610.908,18 €
5.3	Verwendung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn von 59.935,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
5.4	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
5.5	Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt und der Verwaltung Entlastung erteilt.	

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 11

Wünsche und Anträge

11.1 Manuela Fauler bittet um Auskunft darüber, weshalb die Wasserbecken im Bereich des Eschachparks bei der betreuten Senioren Wohneinrichtung seit langer Zeit völlig ausgetrocknet sind und dort kein Wasser mehr fließe. Früher habe die Gemeinde, weil man dort ein kleines Schmuckstück erstellen wollte, sehr viel Geld in diese Anlage investiert. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Leopold Jerger, dass das Wasser von einer Quelle im Bereich der Dauchinger Straße stamme. Bislang sei das Wasser über eine Leitung zugeführt worden, die nun jedoch so massiv verkalkt sei, dass man diese selbst mit den bislang verwendeten technischen Möglichkeiten nicht wieder habe durchgängig machen können. Sämtliche Rohre seien komplett zu. Es sei ein riesiger Aufwand, dieses Problem zu lösen. Natürlich lasse man die Situation nicht so wie es ist. Zuständig sei Wassermeister Rainer Schütz. Zusammen mit Herrn Schütz habe auch er bereits die Fühler danach ausgestreckt, wie man das Problem lösen könne.

11.2 Gemeinderat Thilo Briechle bittet um Auskunft darüber, was es mit den maroden Spielgeräten im Bereich des Streichelzoos in Kappel auf sich habe. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass er wisse, dass dort noch vieles zu tun sei. Fakt sei aber, dass im Bauhof der personell unterbesetzt und zudem seit eineinhalb Jahren ein Mitarbeiter dauerhaft erkrankt sei, im Moment nicht mehr Kapazität vorhanden ist. Wenn man sehe, was Bauhofmitarbeiter Horst Link dort bereits alles geleistet habe und dies habe er gut gemacht, bedauere er es sehr, dass man diesbezüglich kein Lob für den Bauhof übrig hatte, obwohl sich gerade auch ein Mitarbeiter wie Horst Link seinen „Allerwertesten“ aufreißt, sondern dass vielmehr geklagt und kritisiert werde. Man könne Link nicht klonen und man müsse mit den vorhandenen personellen Kapazitäten auskommen. Das bedeute aber auch, dass nicht alles immer gleich und sofort erledigt werden könne. Er habe sich damit abgefunden, dass es für die Arbeit des Bauhofes ohnehin kein Lob gebe. Er werde jedoch zusammen mit dem Bauhofteam immer versuchen, die Kritik in Grenzen zu halten. Personell, so das Fazit von Herrn Jerger, pfeife der Bauhof aus dem letzten Loch. Es sei im Grunde genommen eine „beschissene“ Situation, die alles andere als „vergnügungssteuerpflichtig“ sei.

11.3 Walter Pankoke weist auf die ständig missachteten Halteverbotsschilder im Bereich der Erlewinstraße und der Kirneckstraße hin. Dort stehen ständig Autos und sogar LKWs, was eine sehr gefährliche und deshalb unerträgliche Situation, gerade auch für eine dort wohnende Familie mit fünf Kindern sei. Hierzu erklärt Herr Tranzer, dass es zur Ahndung solcher Vergehen keine Polizei und keinen Ordnungsdienst brauche. Jeder könne ein Foto machen und mit Zeit und Uhrzeit dieses an das Landratsamt schicken. Dann bekomme der Verursacher ein entsprechendes Bußgeld und das funktioniere auch. Auf Nachfrage von Gemeinderat Edgar Lamparter erläutert Herr Jerger die Situation rund um die geplanten Kanalmaßnahmen im Bereich der Gabelung Steigstraße/Öschlestraße die demnächst durchgeführt werden soll. Dabei helfe in jedem Fall die parallel laufende Sperrung der L 181 zwischen Niedereschach und Fischbach, da dann doch sehr viele Autos nicht mehr den Weg über die „Steig“ nutzen können.

11.4 Rüdiger Krachenfels bittet darum, künftig bei Mulcharbeiten darauf zu achten, dass diese nicht parallel zur stattfindenden Heuernte durchgeführt werden. Im Bereich der Waldränder hält er das Mulchen zu so einem frühen Zeitpunkt ohnehin für nicht notwendig, dort könnte man warten bis zum Herbst. Ortsbaumeister Leopold Jerger erklärt, dass er mit Blick auf

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mulcharbeiten entlang von Straßen und Wegen massiven Druck aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger verspürt habe, die kritisiert haben, dass die Situation gerade auch für den Verkehr sehr problematisch sei, wenn nicht gemulcht werde. Manche Arbeiten, wie das Mulchen im Bereich des Waldes beim Bubenholz, werden von den Dienstleistern deshalb mit durchgeführt, weil es schlicht und ergreifend gut hinein passe. Nichtsdestotrotz hält Herr Krachenfels diese Praxis mit Blick auf die Bemühungen des Naturschutzvereins für kontraproduktiv.

TOP 12

Verschiedenes und Bekanntgaben

12.1 Der Vorsitzende dankt dem Naturschutzverein Niedereschach für seine zahlreichen Aktivitäten wie jüngst bei der Staudenpflanzung rund um den Spittelbrunnen, vor allem Birgit Lamparter, die dies alles organisiert hat und allen ihren Mitstreitern die sich mit eingebracht haben. Des Weiteren freut sich der Vorsitzende darauf, dass im vom Naturschutzverein ins Leben gerufenen Wettbewerb „Ökologische Gärten“, zwischenzeitlich bereits zwölf Teilnehmer mit von der Partie sein werden. Dass sich auch mit wenig Geld etwas Sinnvolles machen lasse, habe der Naturschutzverein im Bereich der Inseln beim Parkplatz für die Eschachhalle, im Bereich der dortigen Landstraße, unter Beweis gestellt.

12.2 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fertigstellung des fünften Bauabschnitts für das „Betreute Wohnen“ im Eschachpark kurz bevorsteht. Die 24 Wohneinheiten seien bereits verkauft, 15 Eigentümer seien bereit, ihre Wohnungen zu vermieten. Deshalb appelliert der Vorsitzende an alle Bürgerinnen und Bürger, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Sollten die Wohnungen nicht alle an Einheimische vermietet werden können, werden sie nach auswärts vergeben. Deshalb sei es wichtig, wer sich mit dem Gedanken trage in das betreute Wohnen zu gehen, sich mit dem Vermarkter, Herrn Rolf Abendschein, in Verbindung zu setzen. Wenn die Wohnungen erst einmal alle vermittelt sind, sei es erfahrungsgemäß schwierig, später wieder eine solche Wohnung mieten zu können.

12.3 Der Vorsitzende weist noch einmal auf den am Donnerstag, den 05.07.2018 stattfindenden Schulabsolventenempfang im Sitzungssaal des Rathauses hin und bittet die Gemeinderatsmitglieder darum, soweit möglich, teilzunehmen. Beginn sei um 19:00 Uhr, eingeladen seien alle Menschen aus der Gesamtgemeinde die im abgelaufenen Jahr irgendeinen Schulabschluss erfolgreich bestanden haben.

12.4 Der Vorsitzende weist auf ein wunderschönes Ereignis für die Gesamtgemeinde Niedereschach, das bevorstehende Kreisjugendtreffen der Feuerwehren, hin. Niedereschach könne stolz sein, Gastgeber dieses Treffens sein zu dürfen. An die Feuerwehr verteilte der Vorsitzende für die Organisationen und die bevorstehende Durchführung sehr viel Lob und er ist überzeugt davon, dass alles reibungslos über die Bühne gehen wird.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

12.5 Spenden

Der Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden.

Beschluss:

12.5 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....